An den Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Schweigelstrasse 23
53359 Rheinbach

nachrichtlich: Vorsitzende der im Rat vertretenen Fraktionen

Bürgerantrag gem. §24 GO NRW
Betreff: Bauwunsch einer Familie auf eigenem Grundstück und Realisierung Bebauungsplan Rheinbach Wormersdorf Nr. 1 „Tomberger Straße“

Rheinbach, den 25.06.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banken,

planen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage im Ortsteil Wormersdorf auf dem Grundstück Brückenhofstrasse . Wir haben familiäre Wurzeln in Wormersdorf, arbeitet auch in Rheinbach und wir würden mit unserem Kleinkind gerne wieder nach Rheinbach-Wormersdorf ziehen.

Der o.a. B-Plan sieht für den Bereich rund um die Brückenhofstraße Nr. das Einziehen der Brückenhofstraße und deren teilweise Überbauung in geschlossener Bauweise vor.

Dies lässt eine Bebauung entlang der Brückenhofstraße an Stelle einer heute auf unserem Grundstück vorhandenen Scheune nicht zu, weil dies den Grundzügen des Bebauungsplans von 1984 widerspricht.

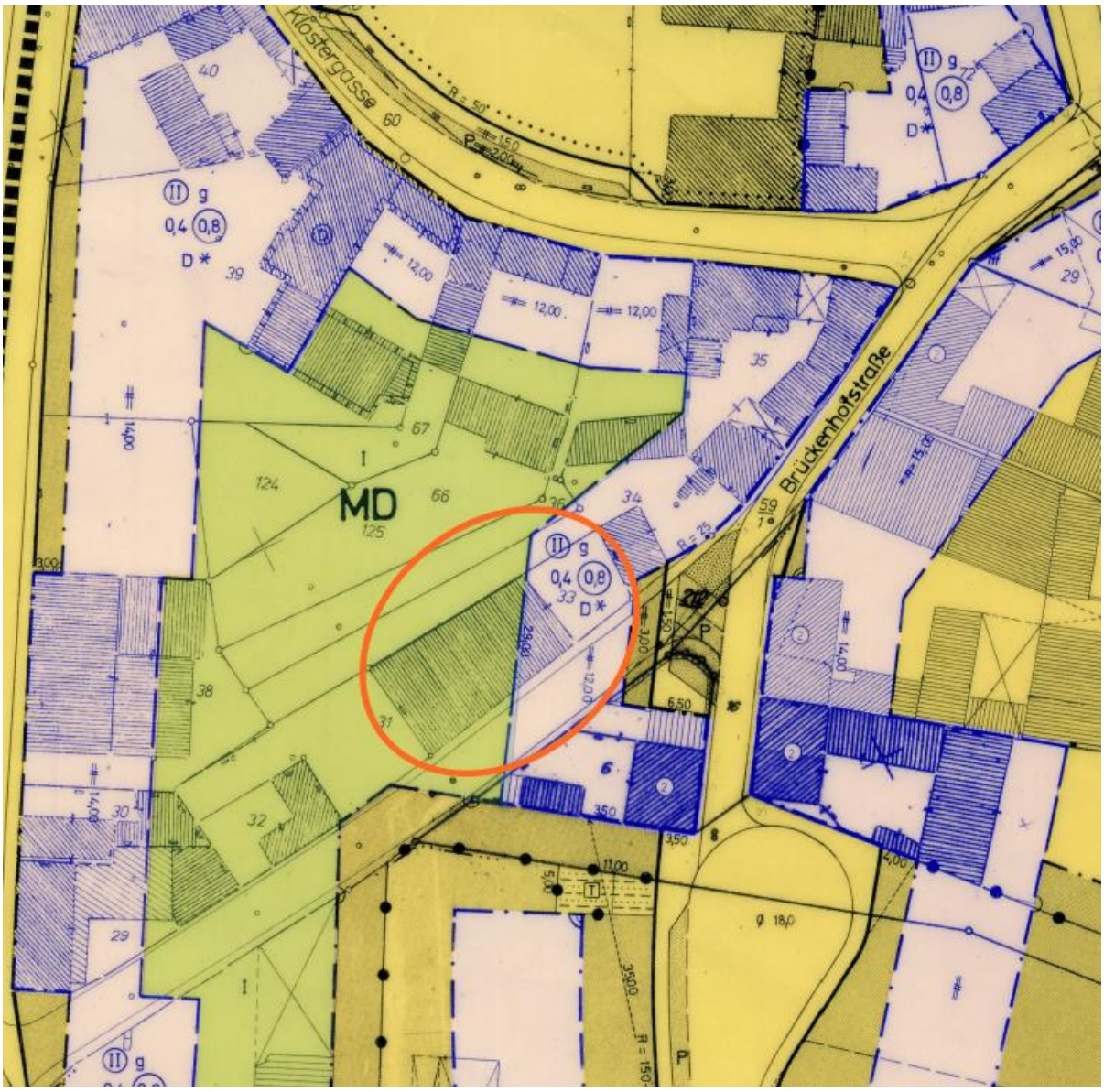

Zur Verdeutlichung der Plankonzeption wurden im Bebauungsplanausschnitt die Baufenster für zwingend zweigeschossige Bebauung in geschlossener Bauweise aufgehellt. Im grünen Bereich in der Mitte ist nur eingeschossige Bebauung für Nebennutzungen (kein Wohnraum) zulässig. Eingekreist in der Mitte unser Grundstück, auf dem wir für unsere Familie ein zweigeschossiges Einfamilienhaus bauen möchten. Zu sehen ist auf dem Grundstück die Scheune an dem Teil der Brückenhofstraße, der nach dem Bebauungsplan eingezogen und teilweise überbaut werden soll. Die Scheune gab es 1984 bereits und steht dort bis heute.

Bisher ist die Planung aus 1984 nicht umgesetzt und die Brückenhofstraße in diesem Bereich erschlossen und vollständig intakt. Die Planung und deren Grundzüge weichen damit in erheblicher Weise von der gegenwärtigen Bebauung und der Nutzung der Brückenhofstraße ab.

Zur Verwirklichung unseres Vorhabens beantragen wir:

Entweder wird der o.g. Bebauungsplan umgesetzt, was den Einzug der Brückenhofstraße zur Folge hätte und es wird uns ein Teil der dann ehemaligen Straße verkauft, der die Umsetzung der geschlossenen Bauweise entsprechend der Konzeption des Bebauungsplanes von 1984 auf unserem Grundstück im vorgesehenen Baufenster sinnvoll ermöglicht. Wir gehen dabei davon aus, dass sich das überbaubare Teilstück der heutigen Brückenhofstraße im Eigentum der Stadt Rheinbach befindet.

Oder

- was die von uns bevorzugte Variante ist - die bestehende und intakte Brückenhofstraße bleibt auch in dem Teil zwischen der Landstraße und der Klostergasse, der laut Bebauungsplan eingezogen werden soll, dauerhaft erhalten und der Bebauungsplan wird entsprechend geändert. Das würde uns eine Bebauung an der bestehenbleibenden Brückenhofstraße an Stelle der heute dort auf unserem Grundstück stehenden Scheune ermöglichen, so wie 2001 bereits ein Mehrfamilienhaus an dieser Stelle genehmigt, aber nicht gebaut wurde.

Mit freundlichen Grüßen